

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 27.

Dresden, am 4. Februar

1850.

Dreißundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 30. Januar 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Antrag des Abgeordneten Richter aus Harta, die Zurücknahme des Verbots der Sammlungen zur Unterstützung politischer Flüchtlinge betreffend. — Bemerkungen hinsichtlich der Landtagschrift über das Allerhöchste Decret vom 26. November 1849, die Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer betreffend. — Anzeige des Abgeordneten Wagner, die Berichterstattung über die schleswig-holsteinische Angelegenheit betreffend. — Mündliche Begründung des Antrags des Abg. Raschig, die in §. 65 der Landtagsordnung getroffenen Bestimmungen betreffend. — Verweisung desselben auf eine der nächsten Tagesordnungen. — Berathung der Berichte des außerordentlichen Ausschusses zur Prüfung der Beschwerden Suspendirter ic., die Beschwerden Helbig's und Heubner's betreffend. — Beschlussfassung. — Vortrag und Genehmigung einer Landtagschrift, die veränderte Fassung des §. 119 ic. der Armenordnung betreffend.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr mit Verlesung des durch Secretair Hohlfeld über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls in Gegenwart der Herren Staatsminister D. Zschinsky, v. Friesen und des Regierungscommissars Schmalz, sowie in Gegenwart von 67 Kammermitgliedern.

Präsident Cuno: Wird irgend eine Erinnerung gegen die Fassung des Ihnen vorgelesenen Protocolls gemacht? — Das Protocoll ist für genehmigt zu achten und ich ersuche die beiden Abg. Biesler und Albrecht dasselbe unterschriftlich zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Zur Registrande sind folgende Gegenstände eingegangen.

(Nr. 312.) Petition des Abg. Braun aus Erbsdorf und mehrerer anderer Grundbesitzer im Freiburger Bergamtsrevier wegen Abhülfe verschiedener für sie mit dem Bergbaue verbundener Beschwerden, vom 10. Januar 1850.

Präsident Cuno: Es ist wohl kein Zweifel, daß wir die Ihnen eben angezeigte Schrift dem außerordentlichen für die Begutachtung des Bergwesens niedergesetzten Ausschuss zuzuwenden haben? — Wird einstimmig genehmigt.

II. R. (2. Abonnement.)

(Nr. 313.) Der Secretair v. Herder überreicht 3 Exemplare von Nr. 2 des „Auswanderers“ behufs der Abgabe an den Ausschuss, welchem die Vorberathung der das Auswanderungswesen betreffenden Regierungsvorlage obliegt.

Präsident Cuno: Es sind bereits die hier gedachten 3 Exemplare des Auswanderers an den dritten Ausschuss abgegeben worden. So viel ich mich entsinne, ist derselbe bereits früher unmittelbar mit Exemplaren dieser Zeitschrift versehen worden.

(Nr. 314.) Der vierte Ausschuss zeigt an, daß derselbe zur Berichterstattung über zwei, Straßenbauangelegenheiten betreffende, Petitionen des Rittergutsbesizers v. Beschwitz und Genossen und des Gemeinderathes zu Heidelberg bereit sei.

Präsident Cuno: Der erste Bericht über die Petition v. Beschwitz und Genossen ist als ein schriftlicher bezeichnet. Wenn er auf der Registrande eingegangen sein wird, werde ich ihn auf die Tagesordnung bringen. Uebrigens werden wir bald Gelegenheit haben, den zweiten Bericht, der mündlich erstattet werden soll, in der Kammer zu vernehmen.

(Nr. 315.) Der Secretair Hohlfeld überreicht eine Petition der Gemeinden Wildenfels, Hartenstein und Thierfeld, die Herstellung einer Chaussee von Stollberg über Neuwiese und Thierfeld nach Hartenstein betreffend, vom 21. Januar 1850.

Präsident Cuno: Gehört unzweifelhaft nach der bisherigen Uebung zum Geschäftskreis des vierten Ausschusses.

(Nr. 316.) Abg. Biedermann überreicht einige Exemplare von Nr. 15 und 16 des „Reichsanzeigers der Deutschen“ mit Beziehung auf den darin enthaltenen Aufsatz: „In Sachen der Chemnitz-Kieser Eisenbahn,“ zwecks der Auslegung in der Kanzlei.

Präsident Cuno: Dem Wunsch des Abg. Biedermann wird entsprochen werden. Die Exemplare Nr. 15 und 16 des Reichsanzeigers liegen in der Kanzlei zur Ansicht aus.

(Nr. 317.) Eine an den „Ausschuss für den Entwurf des neuen Berggesetzes“ gerichtete Eingabe der Berg- und Hüttenarbeitervereine zu Conradsdorf und Sand vom 25. Januar 1850, Maassnahmen zu Abstellung von Mißbräuchen und Unregelmäßigkeiten bei den dortigen fiscalischen Hütten